

Albert Robert Brömel

Herr Prof. Dr. von Hofmann und die Actenstücke, die Amts-Entlassung des Professors der Theologie, Dr. Baumgarten in Rostock betreffend : ein neues Votum

Berlin: Schlawitz, 1858

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn781289262>

Druck Freier  Zugang



Herr Prof. Dr. von Hofmann

und

die Actenstücke,

die Amts=Entlassung des Professors der Theologie,
Dr. Baumgarten in Rostock betreffend.

Ein neues Votum

von

A. Brömel,

Superintendenten des Herzogthums Lauenburg, Consistorialassessor und Pastor.

Eines Mannes Neb, eine halbe Neb:
Man verhör' sie alle Beed.
Altes Sprichwort.

Berlin, 1858.

Verlag von Gustav Schlawik.

Herrn Prof. Dr. von Hofmann

Die Blasenblase

die Blasenblase der Blasenblase der Blasenblase
die Blasenblase der Blasenblase der Blasenblase



Herr Professor Dr. v. Hofmann hat in der „Beleuchtung des über Dr. Baumgarten's Lehrabweichungen abgegebenen Consistorial=Erachtens, Nördlingen 1858“ in dieser so wichtigen Angelegenheit sein Urtheil abgegeben. Wir wissen, wie nahe beide Männer in ihren theologischen Ueberzeugungen sich stehen. Es ist in allen Kreisen anerkannt, daß sie gemeinschaftliche theologische Anschauungen haben. Dr. Schenkel, der Baumgarten aufs eifrigste vertheidigt und behauptet, er sei kein Häretiker, setzt hinzu: „Aber er ist auch nicht lutherisch-orthodox, seine Theologie enthält die Elemente der neueren theologischen und philosophischen Wissenschaft zum Theil noch in frischer Gährung, auch specifisch reformirte Anschauungen finden sich bei ihm hin und wieder, er ist im Allgemeinen ein selbständiger Schüler von Hofmann, nur daß er viel energischer als dieser auf practische Ziele losgeht, aber auch nicht allseitig mit der Besonnenheit und scharfen Bestimmtheit Hofmanns verfährt,“ s. Schenkel die Amtsentlassung des Professors Dr. Baumgarten p. 61 und 22. Baumgarten selbst spricht an verschiedenen Stellen seine Zustimmung zu Hofmann's Systeme - und oft recht begeistert aus, s. protest. Warnung II, p. 145. und Denkmal für Claus Harms p. 49, wo Baumgarten es Hofmann zum großen Verdienste anrechnet, daß „er den Schleiermacher'schen Ausgangspunkt zum Vollmaß der biblischen Erkenntniß ausgestalte.“ Liest man aber „die

Beleuchtung“ des Professors Dr. v. Hofmann, so wird man jedenfalls den Eindruck bekommen, daß derselbe die Lehren des Dr. Baumgarten, wenn er auch da oder dort limitirt, theilt und deshalb vertheidigt. Bei einer solchen engen geistigen Verwandtschaft kann es aber leicht kommen, daß man in dem Gesinnungsgenossen zu sehr das Gute und in seinem Gegner zu sehr das Verkehrte sieht und aufdeckt. Das scheint dem Professor v. Hofmann in seiner Beleuchtung in der That begegnet zu sein. Baumgarten hat nach ihm in allen Stücken dem Rostocker Consistorial=Erachten gegenüber Recht und das letztere hat überall Unrecht. Wer sich nun in dem Falle befindet, das Consistorial=Erachten ebenso unpartheisch anzusehen wie die Lehren des Dr. Baumgarten, der wird leicht eine andere Stellung, als Hofmann sie einnimmt, gewinnen vorausgesetzt, daß, wie unter Lutheranern sich von selbst versteht, der objective Maßstab der Kirchenlehre das Maß abgibt, nach dem man beide messen muß. Ich freue mich aber, daß Dr. v. Hofmann auf eine so ruhige Weise seinen Beleuchtungspfad eingehalten und sich nicht in maßlose Expectorationen eingelassen hat über Freiheit der Wissenschaft, über Schriftprincip gegenüber der Kirchenlehre u. s. w., wie das anderwärts und zwar ohne allen Nutzen für die Sache geschehen ist. Dieser Streit ist ein ernster und dormalen wenigstens tiefgreifender, darum muß er auf eine ernste und sachliche Weise ausgefochten werden. Dazu aber gehört vor allen Dingen, daß man in dem Kreise bleibt, in dem der Streit entstanden ist und auf den sich alle berufen, die dabei ernstlich betheilig sind. Hat Baumgarten das gelehrt, was er nach den Lehren der lutherischen Kirche und den Ordnungen seiner Landeskirche zu lehren verpflichtet war? Das ist die Frage! Wer die Sachlage anders auffaßt, der bringt fremde und jedenfalls secundäre Dinge zum Vorschein, die man sich so lange wird verbiten müssen, bis diese Hauptfrage erledigt ist. Was Hofmann im Eingange seiner Beleuchtung von der Zukunft der lutherischen Kirche, von ihrer engen Verbindung mit der theologischen Wissenschaft bemerkt, das hat er nebenbei bemerkt und daran keine weiteren Betrachtungen geknüpft. Auch ich will mich der Betrachtung

tungen enthalten, die ich an diese Bemerkungen zu knüpfen wohl die Lust hätte, und nur den Wunsch aussprechen, daß Hofmann mit mir darin einig sein möchte, daß es eines Christen und also auch eines Professors höchster Ruhm nicht ist, wissenschaftlich zu sein. Die Hauptsache ist für jeden Christen, unter uns wenigstens, er sei wer er wolle, Lehrer an einer Universität oder an einer Dorfschule, zuerst die: Gottes Wort recht nach Schrift und Kirchenlehre vorzutragen. Daß dabei ein akademischer Lehrer freilich wissenschaftlich sein muß, versteht sich von selbst, wie von einem Prediger, daß er predigen muß. Auch fragt man in der Kirche keineswegs vor allen Dingen darnach: ob diese oder jene Lehre z. B. die von der Dreieinigkeit eine wissenschaftliche sei und für Athanasius und Luther, Augustin und Spener, Chemnitz und Gerhard wäre es der höchste Ruhm gewiß nicht, wenn man sie Männer der Wissenschaft nennen wollte. Daß sie es auch waren, versteht sich deshalb von selbst, weil sie weitgreifende Lehrer gewesen sind. Darum die Wissenschaft selbstverständlich in allen Ehren, aber das, was wissenschaftlich gelehrt werden soll, vor allen Dingen der heil. Schrift gemäß lehren, das wird doch eigentlich die Hauptaufgabe aller Zeit bleiben.

Professor Dr. v. Hofmann greift zuerst das Consistorial-Erachten deshalb an, weil es gesagt, daß Dr. Baumgarten die heil. Schrift weder als „absolutes Gottes Wort noch als einzige Quelle der Wahrheit“ betrachtet habe. Hofmann citirt Dr. Philippi, der in seiner Dogmatik etwas anderes lehren soll. Sieht man die von Hofmann citirten Stellen Philippi's näher an, so wird man finden, daß derselbe in seiner Dogmatik allerdings sagt, daß außer dem normirenden göttlichen Worte in der heil. Schrift auch in der kirchlichen Tradition eine Erkenntnißquelle der göttlichen Wahrheit zu finden sei, aus der z. B. Luthers innere Entwicklungsgeschichte ihren Ausgangspunkt genommen habe. Dr. Philippi erkennt außer der ausschließlichen Erkenntnißnorm der heil. Schrift also einen consensus ecclesiae in der Kirche an, der das lebendig fortlebende Wort Gottes sei. Aber das Consistorium hatte ja nicht Dr. Philippi zu verhören, sondern Dr. Baumgarten. Die Frage wird also nun sein: Wie lehrt Dr. Baumgarten

in diesem Punkte? Erkennt er ebenfalls außer der Schrift diesen consensus der kirchlichen Tradition an, oder läßt er außer ihr oder neben ihr noch einen andern Factor neben dem Schriftprincipe zu? Er erkennt freilich auch außer Gottes Wort eine Erkenntnißquelle an, aber eine solche, die von der des Dr. Philippi sehr verschieden ist. Er sagt: „Des geistlichen und ewigen Wortes eigentliche und ursprüngliche Daseinsphäre ist nicht der feste und starre Buchstabe, sondern der Lebensathem des menschlichen Geschlechts“ *Sach. II, 173.* Anderwärts *Sach. I, 10.* sagt er: „Daß, wenn nun demnach die Gottesidee dem menschlichen Denken fortwährend innehaftet, auch die Möglichkeit gegeben sei, daß wir, wann und wo Gott uns innerhalb der Zeit und der Welt begegnet, mit völliger Gewißheit erkennen können, daß er es ist und kein anderer. Diejenige Offenbarung nämlich werden wir mit unmittelbarer Zuversicht für eine Gottesoffenbarung zu halten haben, welcher die in uns ruhende Gottesidee als das genau entsprechende Echo antwortet.“ Kann man es dem Consistorium verdenken, wenn es solchen Sätzen gegenüber nicht Schrift und consensus ecclesiae ins Gedächtniß ruft als vollen und ausgeprägten dogmatischen Begriff, sondern dem stark rationalistisch schillernden Ausdrucke von dem Lebensathem des menschlichen Geschlechtes und der in uns ruhenden Gottesidee gegenüber vor allen Dingen das einzig Feste und Wahre: Die heil. Schrift, als „einzige Quelle der Wahrheit“ hinstellt? Dabei muß noch bemerkt werden, alle Wahrheit des kirchlichen consensus ist im letzten Grunde für die dermalige Kirche doch nur das Product der Schriftwahrheit, und das abgeleitete Leben in und aus Lehre und Bekenntniß der Kirche ist nicht ein neben und außer der Schrift hingehendes, sondern ein in und aus der Schrift kommendes und mit ihr einiges. Diese Gesamtwahrheit, gegenüber den völlig fremden Factoren, die Dr. Baumgarten anführt aus dem natürlichen Gebiete, nennt das Consistorial-Erachten heilige Schrift und diese deshalb absolutes Gotteswort und einzige Quelle der Wahrheit. Denn sonst wird dem Consistorio, das, was eben jedes Kind unter uns weiß, so gut wie uns bekannt sein, daß außer der Bibel noch ein Bekenntniß

der göttlichen Wahrheit in der Kirche z. B. im Gesangbuche und Katechismus vorhanden ist.

Uebrigens möchte ich hier Hofmann fragen, ob er bei dieser Gelegenheit dem Dr. Baumgarten nichts zu sagen hatte über die Behauptung die Sach. II, 172. vorkömmt, daß nämlich die lutherisch-scholastische Theologie mit Unrecht die heil. Schrift mehr und mehr als die lauterste und reinste Quelle aller christlichen Erkenntniß und Erfahrung angesehen und behandelt habe? Man wird hier unmöglich sich ohne weiteres damit helfen können, daß man zwischen heil. Schrift und Wort Gottes einen angeblich ganz lutherischen, in der That aber ganz unbegründeten Unterschied macht, wie Baumgarten thut und Hofmann, Beleuchtung p. 23. geradezu dem Consistorio vorwirft, daß dasselbe durch Ignorirung dieses Unterschiedes, der aber nur jungen Datums und ursprünglich ganz anderen Inhaltes ist, als man ihm heut geben möchte, in seinem Urtheile beirrt worden sei.

An dem, was das Consistorial=Erachten p. 11. an dem Ausdrucke Baumgartens, daß die heil. Schrift ein Denkmal des Volksgeistes Israels sei, zu moniren gefunden hat, nimmt Hofmann einen ferneren Anstoß. Er hebt entschuldigend hervor, daß der heil. Geist in der alttestamentlichen Volksgemeine ebenso eine Wohnstatt des Geistes Jehovahs ist, wie es von der neutestamentlichen Gemeine Christi heißt, daß sie ein Tempel des heil. Geistes sei, 1 Cor. 3, 17. Abgesehen von diesem sehr cum grano salis aufzunehmenden Canon, nach dem die neutestamentliche Gemeine ebenso wie die alttestamentliche eine Wohnstätte des heil. Geistes sein soll, da das alte Testament doch immer nur propädeutisch zu fassen ist als Weissagung und das neue Testament eben ganz einfach die Erfüllung ist, und Pfingsten nun einmal dem neuen und nicht dem alten Testamente angehört, würde es doch immer sehr bedenklich bleiben, den Geist des Volkes Israels ohne weiteres als heil. Geist zu fassen und gradatim zu sagen, auch der neutestamentliche Canon sei heiliges Schrift-Denkmal des Volkes Israel, wie Baumgarten sagt Sach. I, 293: „und wenn ein von dem Geiste Christi erfaßter sich ent-

schloß, über heilige Dinge zu schreiben, so konnte dieses nur geschehn mit lebendiger Vergegenwärtigung des alttestamentlichen Schrifttheilighums.“ Man würde es schwer mit dem Pfingstwunder, diesem eigentlichen Akte der Kirchengründung, vereinigen können, die heil. Schriftsteller in dieser bleibenden inneren Abhängigkeit vom alten Testamente sich zu denken, und man wird richtiger sagen müssen, daß durch das Pfingstwunder eben alles Alte vergangen und alle Christen über die ganze Erde mitten in den Himmel hinein und somit auch weit über das alte Testament hinaus gehoben worden sind. Jedenfalls wird die Ausdrucksweise Baumgartens viel mehr auf Rechnung des modernen Systems „von Weissagung und Erfüllung“ zu setzen sein, nach dem im alten Testamente alles Menschliche göttlich und alles Göttliche menschlich zu fassen sein soll, als daß man wird sagen können, in solchen Formeln sei das ausgedrückt, was die kirchlichen Lehrer seither haben sagen wollen.

Was Hofmann dem Consistorio durch ein abermaliges Citat aus Philippi's Dogmatik sagen will, daß die Schrift nemlich der ganzen Kirche und nicht den Einzelnen gegeben sei, ist weder aus der Sache noch aus dem Citate ersichtlich. Philippi spricht nemlich an dem angeführten Orte gar nicht von diesem Thema, sondern erinnert nur, daß die heil. Schrift „für die Kirche Gottes durch alle Jahrhunderte hindurch die untrügliche Richtschnur und Regel ihres Glaubens und ihres Lebens“ bilde. Daß Baumgarten aber Sach. I, 295. lobend an der römischen Kirche anerkennt, daß sie die Schrift immer nur das Zweite sein läßt, und nicht für die Einzelnen, sondern für die ganze Kirche bestimmt glaubt, das ist ein so durch und durch unprotestantischer Satz, daß man wirklich zweimal zusehen muß, ob ihn Baumgarten, dieser extreme Protestant, wirklich gesagt hat! Es ist ein wahres Glück, daß dieser Baumgarten-Hofmann'sche Satz weder in dem Consistorial-Erachten, noch etwa bei Kliefoth zu lesen ist!

In dem Erachten wird ferner die Lehre Baumgartens über den Sündenfall mit seinen eigenen Worten geschildert: als die Verkehrung der von Gott zwischen Thier und Menschen gesetzten ursprüng-

lichen Ordnung ins Thierische hinein. Die Sünde ist nach den vom Erachten angeführten Stellen Baumgartens die Umkehr des göttlichen Ebenbildes im Menschen ins Thierische. Hofmann sagt, das thue Baumgarten nur auf einigen Seiten im Anschluß an Sacharja u. Daniel. Ist das aber eine Entschulbigung oder Vertheidigung? Und führt Baumgarten diese seltsame Lehre etwa nur nebenbei an und als weiter nicht zur Sache gehörig? Sach. II, 204 setzt derselbe auseinander: „Es muß zuvörderst ins Auge gefaßt werden, daß der Gegensatz von Mensch und Thier von der heil. Schrift recht eigentlich in den ersten Anfang und Ausgang aller Geschichte hineingestellt wird“ und weiter: „Der Fall des Menschen ist also die Verkehrung der von Gott zwischen Thier und Menschen gesetzten Ordnung durch des Menschen That“ — das heißt doch nicht etwa, wie Hofmann meint, diesem Gegensatze nur so beiläufig nachgehen? Das ist vielmehr eine ganz bestimmte dogmatische Auseinandersetzung über den Fall des Menschen. Ebenso läßt Baumgarten die Erlösung darin bestehen, daß „der Same des Weibes das verfluchte Thier zertritt“ Sach. II, 207. Ich weiß in der That nicht, wie es das Consistorium hätte anfangen sollen, auf diese Lehre nichts weiter zu geben, wenn es doch einmal ein Gutachten über Baumgartens ganze Lehre geben sollte! Daß Baumgarten anderwärts freilich auch von Sünde spricht, ohne dieses thierische Verkehrtsein weiter zu berühren, das ist richtig, aber jenes Verkehrtsein des Menschen ins Thierische steht doch auch geschrieben und zwar als eigentliche Erklärung des Sündenfalles, wie sie sich sonst bei Baumgarten nicht findet.

Dem Consistorial-Erachten wird von Hofmann ferner vorgeworfen, esbürde Baumgarten die Lehre auf, daß Christus in menschlicher Weise aus der Menschheit und ihrer Entwicklung substantiell herausgesetzt werde. Hofmann führt die Belegstelle aus dem Sach. I, p. 273 an, unterläßt aber das Ende derselben ebenfalls anzuführen. Was Hofmann aus Baumgarten anführt, scheint freilich völlig unbedenklich zu sein, aber dicht hinter den von Hofmann angeführten Worten lautet es wörtlich weiter also: „Es zeigt sich nun wirklich, daß Israels Volksgeschichte von

Anfang an so geartet ist, daß die organische Zusammenfassung des gesammten Volkes unter ein hauptmäßiges Individuum immerfort angebahnt und versucht wird, um es geschichtlich darzulegen, ob Jemand vorhanden sei, die Stelle auszufüllen oder nicht."

Wenn man auch das Deterministische, was dieser Geschichtsbetrachtung überhaupt angehört, nicht weiter betonen will, und sich an die im Erachten angeführten Stellen aus Baumgarten hält, so wird man dem Consistorio beistimmen müssen, wenn es als Lehre Baumgartens aufstellt, daß, was in Abraham, Isaac, David u. s. w. angebahnt wurde, endlich in Christo erfüllt worden ist, und Christus also der aus Israels Geschichte physisch herausgesetzte Central-Mensch ist, der befähigt ist, „den gesammten Bereich seiner Natur zum Organ des Geistes zu machen,“ was durch die Taufe geschehen sein soll, die wir als „die Salbung oder Christwerdung“ anzusehen haben. Daß wir hierin aber ein Stück ganz moderner Humanitäts- und Wissenschafts-Christologie, in die man freilich alles, was beliebt, hineinlegen kann, mit Ausschluß nur der kirchlichen Anschauung, vor uns haben, das ist auf den ersten Blick klar. Die „Menschheit Christi als die einzige Basis seiner Persönlichkeit wie seines Wirkens hinzustellen,“ und die perhorrescirte Kirchenlehre mit ihren göttlichen Prädicaten „neben und außer diesem menschlichen Sein und Wirken“ zu vermeiden, das ist die Aufgabe dieser Baumgartenschen Anschauung. Das Consistorium wird demnach wohl recht haben, wenn es diese unchristliche Baumgartensche Christologie nicht ohne Monitur hat passiren lassen. Wenn bei Baumgarten übrigens solche Sätze vorkommen, wie: „In Jesu ist der Vater persönlich erschienen“ I. p. 40. und: „der objective Geist ist es, welcher in der Person und Geschichte Jesu Christi sich als Person- und Geschichtsbildende Gottesmacht bewiesen hat,“ da doch bekanntlich nach schriftgemäßer Kirchenlehre der Logos die Personbildende Macht ist, so können solche Auslassungen für den Einsichtigen nur zur Bestätigung dessen dienen, daß das Consistorial-Erachten die christologische Grundanschauung Baumgartens richtig erfaßt und dargelegt hat.

Ein Hauptgravamen hatte das Consistorium dem Dr. Baum-

garten daraus gemacht, daß derselbe lehrt, Christus habe zuerst ein äußerlich messianisches Reich aufrichten wollen und sei erst später zur Errichtung des geistigen Reiches übergegangen. Hofmann tadelt das Consistorium darüber, daß es Baumgarten hierin so übel verstanden habe. Was Hofmann sagt, das Consistorium wisse nur von einem politischen Christus zu reden, den Baumgarten lehre, ist lediglich eine Hineintragung in das Consistorial-Grachten, das dieser Partikel „nur“ fremd geblieben ist. Wie aber Hofmann hier etwas hineinlegt, so hat er Anderes, wiewohl durchaus zur Sache gehörig, ausgelassen. Gerade die Hauptstelle, auf die es vor allem ankam, hat Hofmann nicht angeführt. Baumgarten sagt Sach. II, p. 438: „Als Jesus mit dem Zeichen (der Tempelreinigung nemlich) nicht verstanden wurde von seinem Volke wie einst Mose bei seinem ersten Auftreten (daß er nemlich beabsichtigte, als der legitime Erbe den davidischen Thron einzunehmen), da durchschaute Jesus sogleich erfahrungsmäßig die ganze Tiefe des Verderbens und erkannte, daß Israel noch eben so todtkrank sei wie zu den Zeiten Jesaias, daß Israel daher auch nicht im Stande sei, seine rechtmäßige Wiederherstellung auf dem Wege der Machtwirkung und Außerlichkeit zu gewinnen. Der Gebrauch der Geißel an diesem Centralpunkt war ein Versuch, ob der Sohn Davids sich mit dem Schwerte umgürten könnte und sollte.“ — Jesus mußte daher „sein Königreich in das Gebiet des Geistes zurücknehmen, um dasselbe aus der Tiefe des Geistes in die Sphäre der Außerlichkeit herauszugestalten,“ weil er an dem „tiefliegenden und allgemeinen Unverstand der Juden erkennt, daß er die Geißel nicht mit dem Schwerte vertauschen darf, um sein königliches Friedens- und Segens-Reich herzustellen, daß vielmehr das Schwert noch in den Händen der Blindheit und der Bosheit sich findet“ und er ist „sofort entschlossen, seinen Leib der Macht und Spitze des Schwertes blozzustellen, um dadurch eine neue und unzerstörbare Grundlage für sein Reich und seine Rechthaltung zu gewinnen“ und „er erwählt für das Schwert das Kreuz“ Sach. II, 439. 440. Aus welchem Grunde mag Dr. v. Hofmann dies alles seinen Lesern vorenthalten haben? Konnte er auf diese Weise

ein objectives Urtheil abgeben? Daß Baumgarten, wie Hofmann beschönigend erinnert, auch ein Geistes-Reich Christi lehre, das leugnet und bezweifelt Niemand, gehört auch gar nicht weiter zur Sache; die Frage, auf die es hier ankam, war die: ob Baumgarten nicht auch lehre, daß Christus zuerst ein äußerliches Reich habe herstellen wollen, und, als das nicht gegangen, dann erst zum geistlichen Reiche fortgeschritten sei? Hofmann beschuldigt das Consistorium, es habe Dr. Baumgarten „übel“ verstanden, wir müssen aber sagen, Hofmann hat, wenn auch nicht „übel“ verstanden, doch sehr übel citirt. Warum aber doch in aller Welt das verdecken, was Baumgarten so offen lehrt! Es ist ja seine Meinung und folgt nothwendig aus seiner christologischen Humanitätsanschauung.

Aber so geht es! Mit aller Macht erst die Kirchenlehre in der Christologie beseitigen, und überall den reinen Menschen herstellen, wenn dieser reine Mensch aber sich ächt menschlich trägt und respective sich auch einmal vergreift und statt der Geißel das Schwert nehmen will, aber als reiner Mensch seinen Irrthum „sofort“ einsieht, — plötzlich so thun, als könne so etwas nicht gedacht, geschweige gesagt sein, das beweist mindestens keinen Heldenmuth für das System! Mir ist Baumgarten ehrenwerth, daß er so etwas aus dem Systeme resultirendes, wenigstens ihm nicht widersprechendes ungeschweht bekennt! Die andern, die auf derselben Linie operiren und über Baumgarten vielleicht die Achsel zucken, daß er so etwas gesagt, die sollten vielmehr an seiner Offenheit ein Beispiel nehmen! Solche Dinge zu verwerfen, hat nur der ein Recht, der Christi Person so lehrt, wie sie die Kirche aller Zeit gelehrt hat. Und dies hat das Consistorium gethan! Baumgarten ist, indem er das sagt, von seinem Standpunkte aus gerade so ehrlich wie das Consistorium, indem es dasselbe verwirft, und unbegreiflich sind nur die, — die vertuschen wollen!

Dr. v. Hofmann führt nun mehrere Kleinigkeiten in dem Erachten des Consistoriums an, um an ihnen tadelnd vorbei zu gehen. Ich übergehe sie als weniger erheblich, so wie ich auch meinerseits so manches andere hier übergehe, was das Erachten

über Baumgarten gesagt hat, was aber Hofmann nicht berührt hat, vielleicht also selbst als zu Recht bestehend anerkennt. Rücksicht nehmen will ich hier nur noch auf die Lehre Baumgarten's, nach welcher auch der Apostel Paulus eine Incarnation Israels sein soll. Hofmann geht leicht darüber hin und meint, das könne von Baumgarten doch nur sehr uneigentlich verstanden sein. Der Meinung dürfte aber Baumgarten so wenig sein, wie das Consistorium. Es ist ganz ernsthaft gemeint, wenn Sach. I, p. 284. gesagt ist: „Demnach betrachtet und bekennt sich Paulus als diejenige Persönlichkeit, in welcher das Wesen des Volkes Israel für das gegenwärtige Stadium seiner Entwicklung beschlossen ist. Damit ist aber auch nothwendig gegeben, daß Paulus sich, um so mehr er sich äußerlich von Israel abwendet, desto inniger im Geiste mit seinem Volke zusammen schließen muß.“ Da dies doch sehr buchstäblich und sehr realistisch klingt, so ist schwer einzusehen, wie es, nach Hofmann, uneigentlich gemeint sein könne.

Eine Hauptlehre aber der lutherischen Kirche wird tief verletzt durch das, was Baumgarten Sach. II, p. 47. lehrt. Dasselbst heißt es: Christus habe sich „in die unsichtbare Tiefe des Himmels zurück gezogen und weile in der Himmelsferne und enthalte sich jener Machtwirkung auf Erden, welche in seinem durch den göttlichen Geist verklärten Leibe beschlossen ist und ruhet.“ Hofmann meint freilich, die Himmelsferne sei geeignet, „Ausstoß zu erregen,“ werde aber durch die Gegenwart des Herrn „im Geiste,“ wie Baumgarten auch lehre, beseitigt. Ich muß mich wundern, wie wunderliche Dinge man doch sagen kann, ohne bei Dr. v. Hofmann auf Widerspruch zu stoßen? Ist das Gegenwärtigsein Christi „im Geiste“ denn wirklich das, was die Schrift und die Kirche von der unmittelbaren Gegenwart der Person Christi lehren? „Mir dünkt, sagt Hofmann, daß hiermit nichts anders gesagt sein will, als was Ebräer 10, 13. zu lesen steht: Er wartet, bis seine Feinde unter seine Füße gethan sein werden.“ Um darauf zu warten, muß Christus in die Himmelsferne gehen? Er sagt ja Matth. 28, 18 — 20: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden, — siehe

ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende." Was soll dieser Spruch für einen in die Himmelsferne davon gegangenen Heiland? Eph. 4, 10. steht geschrieben: „Der hinunter gefahren, das ist derselbige, der aufgefahren ist über alle Himmel, auf daß er alles erfüllte.“ Hat die lutherische Kirche sich etwa nicht klar genug ausgesprochen, welche Tiefe des Geheimnisses und welchen Trost der Gemeinschaft mit dem weil zur Rechten Gottes erhöhten, darum allgegenwärtigen Menschensohne sie gerade aus diesen und ähnlichen Sprüchen herleitet? Gehören die Baumgarten'schen Ausführungen hier nicht etwa zu dem, was Dr. Schenkel seine specifisch reformirten Anschauungen nennt?

Das Consistorial=Erachten hat p. 110. dem Dr. Baumgarten vorgeworfen, daß er von der Versöhnung Gottes durchaus falsch lehre und nicht im Sinne der lutherischen Kirche. Das Consistorium behauptet das aber nicht blos, es führt auch eine Reihe von Beweisstellen aus dem Sach. an, woraus unwidersprechlich hervorgeht, daß von einer objektiven Versöhnung Gottes, von einem stellvertretenden Strafleiden Christi für die Menschheit keine Rede bei Baumgarten sein könne. Ich muß nach wiederholter sorgfamer Vergleichung der Stellen im Sacharja es bestätigen, daß da wohl von Christi Leiden die Rede ist, durch das er in Liebe zu Gott alle Sünde und Bosheit der Welt an sich erfahren und überwunden hat, aber nicht von einem stellvertretenden und der göttlichen Gerechtigkeit genugthuenden Leiden Christi für die Sünden der Welt. Die eine Stelle, auf die sich Hofmann beruft, protest. Warnung II, 32, wo Baumgarten Protest gegen die Hofmann'sche Auffassung der Versöhnung einlegt, so sehr er auch „mit dem geschichtlichen Wege Hofmanns einverstanden ist,“ redet allerdings von „einer Strafe ohne Abzug, von einem Tode, den Gott von Anfang her gedroht hatte,“ — so lange aber Baumgarten seine ausführlichen und unnüßverständlichen, die kirchliche Lehre eben sowohl durch ihre Positionen, wie durch ihre Negationen aufhebenden Entwicklungen im Sacharja (namentlich im Abschnitte vom „Priester“ Vd. I. zu Ende) nicht widerrufen hat, wird man berechtigt, ja exegetisch verpflichtet sein, jene kurzen, zur Zeit, als er schon in die Defen-

sive geworfen war, aufgestellten Behauptungen und Versicherungen nach diesen klaren und klassischen Grundstellen, wo von diesem articulus fidei bei ihm de professo gehandelt wird, zu interpretiren. Auf Grund dieser Stellen sagt selbst Dr. Schenkel a. a. D., S. 44: „Was die Veröhnungslehre Baumgarten's betrifft, so weicht sie im Wesentlichen von der bekannten Hofmann'schen nicht gerade ab.“ Folgen die Beweisstellen. Und dann zum Schluß S. 46: „Mit demselben ethisch aufgeschlossenen Sinne, den wir von Hofmann's Ausführungen ehren, sucht auch Baumgarten das bloß magische Element der strafleidenden Stellvertretung aus dem kirchlichen Dogma auszuschneiden und darzuthun, daß Christi Tod die Vernichtung der Macht der Feinde gewesen ist.“ Selbst was Baumgarten in seiner neuesten „Passionsbetrachtung“ vorbringt, zeigt Allen, die da sehen können und sehen wollen und deren ist freilich zu allen Zeiten und namentlich zu unserer Zeit nur eine geringe Zahl, daß ihm trotz alles geffentlichem Gebrauches des Wortes „Stellvertretung“ doch der kirchliche Begriff derselben völlig abhanden gekommen, und ihm der Sprung über den Graben der Hofmann-Schleiermacher'schen Anschauungsweise auch in diesem Punkte immer noch nicht gelungen ist.)* Kann man es dem

*) Glickt es mit der „neuen Weise, alte Wahrheiten zu lehren,“ nicht, so versucht man es eben mit der „alten Weise, neue Wahrheiten“ zu lehren. Man kann in dem Tode Christi nichts weiter als die persönliche Vollendung des Heilmittels erblicken, und denselben doch als stellvertretendes Strafleiden bezeichnen. Denn der Tod ist an sich nichts anderes als Sündenstrafe. Uebernimmt also Christus den Tod, so übernimmt er unsere Sündenstrafe, ohne daß er selber gestraft wurde, und durch diese seine stellvertretend übernommene Strafe der göttlichen Gerechtigkeit Genugthuung leistete, und so Gottes Heiligkeit und Liebe mit einander vermittelte und ausglich. An diesem Begriffe der objektiven Vermittelung in Gott selber hängt aber eben die ganze kirchliche Lehre von der Veröhnung. Hic Rhodus, hic salta! Die Offenbarung Gottes ist nicht nur irdische Geschichte, sondern zugleich himmlische Metaphysik, was eben Dr. Baumgarten abstrakten Dogmatismus schilt. Auch Dr. von Hofmann scheint immer mehr in die Bahn der alten Ausdrucksweise einzulenken zu wollen, ohne doch seine neue Veröhnungslehre sachlich irgend wie zu ändern. Vergl. Schriftbeweis, 2. Auflage, Thl. I. p. 48.

Consistorium daher verdenken, wenn es sich an die zusammenhängende Mittheilung im Sacharja gehalten hat? Man bedenke übrigens auch selbst nur kürzere Aussprüche, wie diesen: Sach. II, 69: „Die Vergebung der Sünden um jener Thatfachen (Leiden und Sterben Jesu Christi) ohne Verdienst ertheilt, ist die geistlichste und verderblichste Einkleidung des Jhdaismus, welche dormalen möglich ist.“ — Um aber noch näher einzusehen, daß das Consistorium mit seinem Verdict über die Baumgartensche Versöhnungslehre im vollen Rechte ist, wird es dienlich sein, hier zugleich dasjenige anzufügen, was Baumgarten von der Rechtfertigung lehrt. Hierüber aber drückt sich Baumgarten folgendermaßen aus: „Hat nämlich der actus forensis auf Seiten Gottes nicht einen genau entsprechenden ethischen Proceß auf Seiten des Menschen zur Voraussetzung (!), so ist in ihm, in demselben Maße, als dies Verhältniß nicht genau ist, Willkür und Belieben.“ Die lutherische Rechtfertigungslehre ist demnach Willkür und Belieben, denn sie weiß von einem solchen ethischen correspondirenden Proceße im Menschen beim actus forensis nichts. Nicht Willkür und Belieben aber ist die römische Lehre, die gerade so lehrt wie Baumgarten. Denn es heißt Trid. conc. sess. VI, cap. 7: „die Rechtfertigung ist nicht allein Vergebung der Sünden, sondern auch Heiligung und Erneuerung des inneren Menschen durch die freie Aufnahme der Gnade, durch welche der Mensch aus einem ungerechten ein gerechter und aus einem Feinde ein Freund wird, so daß er nun ein Erbe ist nach der Hoffnung des ewigen Lebens.“ Dr. Baumgarten kommt im Grunde bei seiner obigen Erklärung über Rechtfertigung als actus forensis über den Glauben, den die römische Kirche *fides charitate formata* nennt, principiell nicht hinaus. Dieser Glaube ist aber eigentlich kein Glaube, er ist vielmehr die Liebe, *amor*, qui est forma nach Nicolaus von Cusa. Die lutherische Kirche weiß freilich auch von einem Glauben und einer Liebe zu Christo, die das alte Herz aus Gottes Wort und Gottes Geist neu machen: aber im Act der Rechtfertigung weiß sie nur von einem Glauben, der die Versöhnungsthat hört, erkennt, ergreift und festhält, ohne daß sie dabei im Geringsten auf die innerliche subjektive ethische Beschaffenheit des

Menschen als mitwirkenden Faktor der Rechtfertigung reflektirt. Und in dieser Rechtfertigungslehre quillt der innerste Lebensstrom der lutherischen Kirche, das ist der Schatz, den sie als ihr seligstes Geheimniß trägt, und nur der wird ihr wahrhaft zugethan sein, der es verstanden hat, ihre Lehre von der Rechtfertigung sich anzueignen. Von diesem Punkte gehen die Strahlen nach allen Seiten aus, und werfen ihre Lichter auf jegliche Lehre, von der Taufe und dem kirchlichen Amte an bis zur Eschatologie und der Kirchenverfassung hin. Wer hier irrt, irrt in allen Punkten, und es ist nur Zufall, ob er sich in die römische oder in eine protestantisch-menschliche Lehre verirrt. Wer hier trübe macht, trübt alles andere, so daß er nirgends mehr reines Wasser hat —, weder im Worte noch im Sakramente, weder in der Liebe noch im Gebete, weder im Leben noch im Sterben. Und hier irrt nun Dr. Baumgarten offenbar sehr stark. Er verwechselt überall die Rechtfertigung mit der Heiligung oder mischt sie in einander. Das, was er oben sagte vom ethischen Prozesse im Menschen beim Acte der Rechtfertigung, das drückt er anderwärts so aus: „Die Rechtfertigung ist nichts anders als die reine und völlige Verinnerlichung jener That inmitten der Weltgeschichte.“ Prot. Warn. II, p. 36. Aber Baumgarten sieht überall in der genuinen lutherischen Versöhnungs- und Rechtfertigungslehre nur das schreckliche Gespenst der todt-Orthodoxie, das, alles Fleisches und Blutes haar, nur noch mit seinen Knochen herumrasselt, um die anderen, die lebendigen Christen nemlich bange zu machen. In diesem Gespenste gegenüber verliert er selbst alle Fassung und alle Aktivität des klaren Gedankens, und redet vom Geiste trunken nur noch in Bausch und Bogen vom Innerlichsein im Geiste. Man lese nur z. B. Sach. II, p. 81, wo Baumgarten dieses Gespenst sieht, und aus Furcht vor diesem lutherischen Spuk sich unbefehls ins römische oder falsch mystische Gebiet hinüber flüchtet.

Was aber sagt Hofmann zu diesen Auslassungen des Dr. Baumgarten? Er sagt, es handle sich bei der obigen Stelle von dem correspondirenden Prozesse im Menschen beim actus forensis gar nicht um den Grund der Rechtfertigung, sondern nur darum „ob der Glaube dem ethisch entspricht, wodurch es

geschehen ist, daß es eine Vergebung der Sünden giebt;“ da aber der ethisch gestaltete Glaube (*fides formata*) ganz dasselbe ist, was Baumgarten unter der Verinnerlichung und Vergeistigung des Menschen beim Acte der Rechtfertigung versteht, so wird man in Hofmann's Bemerkung schwerlich etwas anderes sehen können, als das vergebliche Bestreben, Baumgarten's anstößig erscheinenden Sätzen die Spitze abzubrechen, wiewohl er dieselbe erst recht in ihrer Schärfe hervorkehrt.

Eine Hauptstelle auf die das Erachten Rücksicht nimmt, die Hofmann in den Vordergrund stellt und die auch am meisten bei dem ganzen Streite schon vom Anfang an betont worden ist, ist jene Seelenführung, wie sie Baumgarten des Nähern beschreibt. Er kennt eine Seelenführung „auf dunklem Seitenpfade, der von der kirchlichen Heerstraße jählings abbiegt und auf dem souveränen Vorbehalte beruht, vermöge dessen der Geist des Vaters und des Sohnes, der ein ursprüngliches Verhältniß zu jeder Menschenseele hat auch ohne die Mittel und Ordnungen, welche durch das Verderben des Fleisches verdunkelt und geschwächt worden sind, mit den Seelen in ihrem tiefsten Lebensgrunde zu verkehren das Recht und die Macht hat.“ Dadurch erbaut sich der heil. Geist „eine Burg, in welcher die Kraft wohnt, immerdar die auch den heiligen Ordnungen und göttlichen Mitteln (!) der Kirche anhaftende Unreinheit hinweg zu nehmen und dieselben von Zeit zu Zeit in ihre ursprüngliche Göttlichkeit und Geistesmacht zurück zu setzen. Eine Seele in der Tiefe solcher Noth kann man nicht aufrichten und stärken durch Hinweisung auf die ordentlichen Mittel und Wege der kirchlichen Thätigkeit. Freilich wenn diese Mittel und Wege in ihrer ursprünglichen Frische und Kraft ständen, wenn nicht jede diese Erinnerung an das ihnen anhaftende Menschliche und Unreine sowohl bei denen, die dadurch wirken, als bei denen, die dadurch empfangen, die empfindlichsten Wunden der zum Tode getroffenen Seele auf die schmerzlichste Weise berührten, so möchte es anders sein.“ *Sach. II*, p. 79 ff. Weiter erzählt Baumgarten *protest. Warnung I*, p. 58., wie er dies alles selbst erfahren, „bis er die Gewißheit bekommen, daß jedes Wort seiner Lippen durch die

göttliche Kraft des heil. Geistes geweiht und gestempelt sei.“ Aus allem diesen nimmt Hofmann nun durchaus keinen Anlaß, den Dr. Baumgarten irgendwie zurecht zu weisen und auf das Verkehrte solcher Lehren und Auslassungen aufmerksam zu machen, sondern er vertheidigt ihn und klagt das Consistorium an, daß es Baumgarten irrthümlich zum Propheten gemacht habe. Er redet davon, daß solche Wege wohl vorkämen, auf denen man von der scheinbaren Erkenntniß des Heilandes zur wahren und rechten Erkenntniß geführt werde. Aber dieser Weg gehöre bei Baumgarten durchaus „dem Heilswege an“ und man könne „nicht sagen, daß, wie Baumgarten ihn geschildert habe, er außerhalb aller geordneten Heilsaneignung liege.“ Gerade heut zu Tage könne man hieraus viel lernen, „wo man so viel auf christliche Gewöhnung und Atmosphäre hält.“ Baumgarten sagt aber und Hofmann hat es nur wieder übersehen, daß die ordentlichen Mittel und Wege der kirchlichen Thätigkeit hier nicht ausreichen, daß diese Mittel und Wege in ihrer ursprünglichen Frische und Kraft nicht mehr daständen, daß an ihnen Menschliches und Unreines haften, daß der Geist mit seinem souveränen Vorbehalte unmittelbar diesen Bann lösen müsse. Gehört denn das dem Heilswege an oder liegt es nicht außerhalb aller geordneten Heilsvermittlung „jährlings abbiegend von der kirchlichen Heerstraße?“ Wenn dann Baumgarten weiter sagt, daß er „hinterher die garstigen Schmutzstellen menschlicher Unlauterkeit und Fehlsamkeit mit durchbohrendem Schmerze sähe, bis er durch das Blut dessen, der ihn geliebt habe, rein gewaschen sei,“ so bemerkt Hofmann dazu: „Ich frage nun, ist dies die Sprache eines Mannes, der auf Grund einer ihm gewordenen außerordentlichen Geistesmittheilung die Geltung und das Vorrecht eines Propheten in Anspruch nimmt, thut ein Prophet Buße um das, was er irrthümlich geredet hat,“ s. Beleuchtung p. 39.? Nun, wenn Baumgarten das nicht thäte, dann hätte das Consistorium ihn allerdings nicht des Prophetenthums, sondern vielmehr des Narrenthums bezüchtigen müssen! Hofmann sagt ferner: „Ich lasse den Werth dessen, was Dr. Baumgarten unsrer Kirche dargeboten hat, dahin gestellt sein: nur daß er sich in der obi-

gen Stelle für etwas anderes gebe, als was ein jeder Theolog für sich erbitten sollte, glaube ich dem Consistorium, wenn es keine zureichenderen Beweismittel beizubringen vermag, bestreiten zu müssen.“ Da es aber hierbei lediglich auf die Taxation des Werthes dessen, was Dr. Baumgarten unsrer Kirche dargeboten hat, ankam, davon aber Hofmann absehen will, so wird auch das Consistorium nicht nöthig haben, zureichendere Beweismittel beizubringen, wenigstens so lange nicht, als Dr. v. Hofmann sich nicht mit den zureichenden abgefunden hat. Was aber nun diese Seelenführung weiter anlangt, so ist es ja gewiß, daß es Stunden und Jahre der Angst und Anfechtung in einem Christen Leben geben kann und giebt, so wie es gewiß ist, daß ihnen nur durch Gottes Gnade ein Ende gemacht wird und an ihre Stelle großer Trost und reicher Segen tritt; das wissen mehr Christen und Theologen, als Baumgarten sich einbildet, wenn er auf seine übermüthige und absprechende Weise sagt, davon verständen heutigen Tags die gefeiertesten Theologen nichts. Nur daß nicht alle so viel davon reden und nebenbei so excentrisch und so wunderbar! Was gehört eben zur innern Geschichte der Seelen, die nur Gott bekannt ist und denjenigen, denen er also den Trost und die Kraft seines Wortes durch seinen Geist kräftiglich versiegelt, deren Vorhandensein man auch mehr an sonstigen Früchten, als an dem Laubwerk des Mundes wahrnimmt. Ich will dem Dr. Baumgarten seine innern Erlebnisse nicht bestreiten, aber was sollen wir dazu sagen, daß er im Namen solcher Erlebnisse eine maßlose Splitterrichterei über alles ausübt, was so zu sagen ihm nur in den Wurf kömmt, und zwar so, daß er sich gar oft nicht einmal die Mühe nimmt, auch nur nach Gründen für seine Urtheile sich umzusehen oder daran zu denken, ob sein Object, das er gerade unter dem Messer hat, nicht auch ein Recht habe, zu existiren und Gründe aufzuweisen könne, um die Berechtigung seiner Existenz zu beweisen? Seitdem Harns und Schleiermacher gestorben sind, findet vor Baumgartens Augen Niemand Gnade, als Hofmann; so wie es jetzt ist, hat in der That eigentlich nichts ein Recht, zu existiren, denn es ist alles nur todte Form und Satzung.

Sonst macht der heil. Geist zwar scharf und hell, aber auch freundlich und demüthig, daß man sich in herzlichster Liebe des Guten aller Orten freut, wo man es auch findet. Bei Baumgarten ist das anders! Er ist in eine solche Schwarzseherei hineingerathen, daß ihm nicht weniger, als Alles erstorben und frazzenhaft vorkommt; am wenigsten aber taugt bei Baumgarten ein Lutheraner heut zu Tage etwas; darum tabelt er auch nicht einen allein, sondern immer gleich alle, und die ganze Kirche sammt der ganzen Zeit. Im Namen des Geistes, der ihm zu Theil geworden ist, sollte er demüthig, friedlich, anerkennend und aufmunternd sein. Aber in der Kirche giebt es nun einmal für Baumgarten nichts als Welt, Form und Sägung. Schlotternde Gewänder sieht er nur, nirgends aber ausgeprägte Charaktere, die nach ihm überhaupt nur außerhalb der Kirche wachsen, nur abstraktes, doctrinäres Wesen soll überall sein, vorurtheilsvolles und bonirtes Absprechen (!), gefühlloses und unleben- diges Verhalten, dreistes und unpraktisches Zufahren, — und dieses alles sollen nach Baumgarten „die lautesten und einflußreichsten Vertreter der Kirche an den Tag zu legen pflegen.“ In diese Wüste und Mitternacht der Gegenwart hinein erhebt Baumgarten nun seine Geisterstimme und ruft mit dem Apostel aus: Propheten-Stimmen verachtet nicht, und setzt hinzu: „Wir haben gesehen, daß die Heidenkirche die erste Ermahnung ihres treuen Lehrers nur zu sehr aus den Augen gesetzt hat, und wir unter der Last dieser Schuld alle Tage und Stunden zu seufzen haben. Sie hat es aber mit der andern Ermahnung nicht besser gemacht, wie der Stand der gegenwärtigen Predigt beweist“ Sach. I, 170.

Fassen wir nun kurz zusammen: Baumgarten weiß von einer Geistesmittheilung neben den geordneten Mitteln der Kirche, beklagt es, daß die Kirche bis jetzt Propheten-Stimmen verachtet habe, und sagt von sich selbst, daß er nur im Geiste rede und jedes seiner Worte vom Geiste geweiht sei; er will auch im letzten Grunde von nichts anderem etwas wissen, als von Geist erfüllten Persönlichkeiten und gebietet andren so lange zu schweigen, bis sie vom Geiste erfüllt werden, — und das Consistorium, das

solchem Treiben gegenüber von Prophetie und unmittelbarer Geistesmittheilung redet, soll Unrecht haben?

Ich bedaure es übrigens aufrichtig und aufs tiefste, daß eine Persönlichkeit, wie die des Dr. Baumgarten, sich so verirrt hat. Seine Gaben, die Führungen Gottes mit ihm, seine Offenheit und Entschiedenheit würden ihn zu einem befähigten und gesegneten Rüstzeuge gemacht haben, wenn er auf dem geordneten Wege in gesunder kirchlicher Selbstzucht und ruhiger, maßvoller Haltung sein Geisteszeugniß, wie hundert andere vor ihm und gar mancher andrer neben ihm, geltend gemacht hätte!

Ein großes Aergerniß hat ferner Baumgarten an der ganzen kirchlichen Praxis genommen, nach der das Gesetz propädeutisch und dem Decaloge gemäß behandelt wird. Das sei abstract und hindere die unmündigen Kinder so wie die rohen und unwissenden Leute, zu Christo zu kommen. Ebenso wenig werde der Zweck erreicht, den diese Handhabung des Gesetzes für die Förderung der Gläubigen aufgestellt hat. Das Gesetz Moses finde man „in dem flehenden Ringen und in dem fließenden Blute Jesu, in dieser persönlichen Geschichte Jesu Christi habe man die ganze Gegenwart und Wirklichkeit der Gesetzesoffenbarung durch Mose, da sei der Berg Sinai und Zion zugleich,“ s. Beleuchtung p. 47, 48 u. 49, das aber sei nicht etwa antinomistisch, wenigstens sei es nur das Gute, das der Antinomismus gehabt habe. Indem nun das Consistorium seinerseits hierin eben nichts, als den bekannten Antinomismus sieht, wird es von Hofmann zurecht gewiesen, als gehe es zu leicht über das hinweg, was Dr. Baumgarten über dies Verhältniß gesagt habe. Schließlich aber spricht Hofmann ganz deutlich seine Uebereinstimmung mit den Baumgarten'schen Anschauungen aus, indem er allerlei deutlichmachensollende Bemerkungen hinzusetzt, von denen ich nur die eine hervorhebe, die dahin lautet, daß „man den Missionären einzuschärfen pflege, daß sie ihre Predigt nicht mit des Gesetzes Forderung, sondern mit der Heilsverkündigung anheben sollten.“ So viel ich weiß, dürfte das mehr nur bei den Herrnhutern vorkommen, die aber auch kein lutherischer Theolog gegen den Verdacht des Antinomismus in Schutz nehmen wird. Diesen Be-

hauptungen gegenüber will ich von den 18 Positiones des Antinomisten Agricola einige hierher schreiben, wie sie in Gieseler's R. G. III, 2. p. 139 stehen: 1) poenitentia docenda est non ex decalogo, aut ulla lege Mosis, sed ex violatione Filii per evangelium (also: Buße aus dem Leiden Christi). 2) Nam Christus Lucae ultimo ait: „sic oportuit Christum mori, et hoc modo intrare in suam gloriam, ut praedicentur in nomine suo poenitentia et remissio peccatorum. 3) Et Christus apud Joannem ait, Spiritum arguere mundum de peccato, non legem. 4) Item docet ultima concio Christi: ite, praedicate Evangelium omni creaturae. 13) Quare pro conservanda puritate doctrinae resistendum est iis, qui docent, Evangelium non praedicandum nisi animis prius quasatis et contritis per legem. 16) Lex tantum arguit peccata, et quidem sine spiritu sancto, ergo arguit ad damnationem. 17) Opus est autem doctrina, quae magna efficacia non tantum damnat sed et salvat simul: ea autem est Evangelium, quae conjunctim docet poenitentiam et remissionem peccatorum. 18) Nam Evangelium Christi docet iram de coelo et simul justitiam Dei Röm. 1. Darnach ist klar, daß dasjenige, was Baumgarten von der Buß-Prebigt durch's Evangelium und nicht durch den Decalog lehrt, nichts ist, als eigentlicher Antinomismus! Baumgarten sagt Sach. II, 216: „Der Irrthum des Antinomismus bestehe darin, daß er lediglich bei dem Gegensatze zwischen Gesetz und Evangelium, zwischen Moses und Christus beharre, ohne zu erkennen und geltend zu machen, daß die gesammte Wahrheit des Gesetzes in dem Evangelium und die göttliche Sendung und Vereitung Moses in Christo Jesu nicht bloß erhalten, sondern auch besiegelt und vollendet worden sei.“ Wer die obigen positiones Agricola's liest und die expositiones Baumgartens damit vergleicht, der wird finden, daß Baumgarten sich hier vollständig irrt, und daß zwischen ihm und Agricola die vollkommenste Einigkeit der Gedanken herrscht. Wie unbiblisch und unfirchlich und unpraktisch aber solche Lehren sind, will ich meinerseits hier nicht weiter auseinander setzen. — Uebrigens ist dies ein Irrthum, der nicht bloß dem Agricola

eignet und der neueren von Schleiermacher ausgegangenen Theologie: er kommt auch sonst wohl vor. Man sehe sich z. B. die Theologie der Herrnhuter auf diesen Punkt einmal an, und lese etwa das neuerlich wieder herausgegebene vortreffliche Buch von*) Bengel, Abriß der sogenannten Brüdergemeine, Berlin 1858! Der Stelle Baumgartens gegenüber, daß man nicht den Decalog zum Gesetzespredigen verwenden solle, daß man vielmehr „in dem stehenden Ringen und in dem fließenden Blute Jesu“ das Gesetz finde, bemerke ich, was Bengel den Herrnhutern zuruft. „Bei diesem Vorurtheil kommt eine solche Lehrart heraus, als ob die übrige Lehre nur müßige Wissen mache, und als ob der Leidenspunkt allein das Herz besserte und sättigte, und nicht auch in einem leeren Wissen aufgehalten werden könnte“ l. c. p. 67. „Man dürfte an dem rechtschaffenen Ruhm des Leidens kein Wörtlein abbrechen und könnte doch nach der Weise der heil. Schrift die übrigen Stücke mitnehmen.“ p. 85. „Rühmlich würde es gethan sein, wenn die Blutgemeinde sich ihres besondern Blutrühmes begäbe. Durch die Trennung der Lehre werden nicht nur die andern Punkte, sondern auch der Leidenspunkt selbst geschwächt und in Gefahr gesetzt“ p. 87. „Indem sie aus dem Wundenblick ohne das Gesetz alles herleiten, was man thun und lassen soll, so machen sie als ungeschickte Empirici, so viel an ihnen ist, aus dem theuren Blute Christi ein Opium, womit sie sich und andere im Gewissen um den Unterschied dessen, was Recht und Unrecht ist, bringen“ p. 89. „Das Gesetz fordert, das Evangelium schenket, diesen Unterschied kann auch ein Kind merken“ p. 90.

*) Ich darf bei Baumgarten voraussetzen, daß die folgenden Urtheile Bengels auf ihn einen um so größern Eindruck machen werden, da er selbst protest. Warnung II, p. 132 Bengel als Haupt der „württembergischen Schriftforschung“ lobend erwähnt, als denjenigen, in dem „der Spenerische Impuls zur Schriftforschung eine persönliche Auswirkung und Gestaltung erhielt.“ „Bengel stellt das Muster eines eben so sinnigen als gründlichen Schriftauslegers dar, wie es nach meinem Dafürhalten weder vorher noch nachher erreicht worden ist.“ Baumgarten l. c. p. 132.

Es wäre überhaupt der Mühe werth, die Schleiermachersche Richtung in Baumgarten in Bezug auf ihre Wahlverwandtschaft mit dem Herrnhutianismus auch nebenbei einmal anzusehen. Wie Schleiermacher für seine Theologie aus der „Brüdergemeinde“ so manchen Eindruck mitgenommen haben soll, so scheint es fast, als ob diese neueste Schleiermachersche Phase in den Herrnhutianismus wieder einmünden wollte, wenigstens ihn nicht loswerden könnte. Es ist nicht blos der Antinomismus, den ich hierbei im Auge habe, es würde noch gar manches Herrhutiſche sich aufweisen lassen, das sich bei Baumgarten oft nur anders geformt wiederfindet, z. B., daß der Sohn nicht regiere, sondern der Vater, bei Baumgarten der Geist, daß die Menschheit Christi recht betont werden müßte, weshalb man wie Bengel schreibt p. 105 bei der neu-mährischen Gemeinde unaufhörlich den Herrn als einen Zimmerjungen, Zimmergesellen und Zimmermeister beschreibe, auch vom freien und unmittelbaren Berufe, von den Offenbarungen in den Seelen mit ihren „es ist mir so“ könnte man manche Analogie hernehmen.

Der letzte Punkt, den Hofmann in dem Erachten berührt (denn, was er von dem kirchlichen Amte noch kurz bemerkt, ist kaum der Rede werth), betrifft die Bekenntnißfrage. Das Consistorium hatte p. 185 gesagt, Baumgarten eifere auf das Rückhaltsloseste gegen die kirchlichen Bekenntnisse und ihre verpflichtende Kraft, und hatte hinzugefügt: „Baumgarten beweise allerdings durch sein eigenes Beispiel, daß es überhaupt keine Schranke und keine Schutzwehr gegen die maßlosesten Extravaganzen und Ordnungswidrigkeiten giebt, wenn eidlich angelobte Verpflichtungen so ungescheut und so geflissentlich gebrochen werden können.“ Hofmann fügt hinzu: „Nach diesem äußersten einer Beschuldigung geflissentlichen Eidbruchs kommt es mich schwer an, dem Erachten noch weiter zu folgen.“ Aber schon die Stelle Baumgartens über die Symbole, die die „Beleuchtung“ anführt, hätte doch wohl einiges Befremden bei einem Theologen, wie Hofmann ist, erregen sollen! Die eigentlich starken Stellen Baumgartens, wo derselbe sich auf das Maßloseste gegen die Bekenntnisse ausspricht, hat die „Beleuchtung“ übrigens wieder ganz

übergangen. Diese von Hofmann citirte Stelle Baumgartens lautet wörtlich also: „Das versteht sich freilich von selbst, daß wir nur etwas Haltbares für die Zukunft gewinnen werden, wenn wir in aller selbstverleugnender Treue an das Alles, was die kirchliche Vergangenheit Festes und Gebiegenes bietet, anknüpfen, auch räume ich gern ein, daß wir an unserm Symbol und auch an unsern Kirchen-Ordnungen herrliche und unveräußerliche Denkmäler unsrer kirchlichen Vergangenheit besitzen; auch darüber freue ich mich aufrichtig, daß diese ehrwürdigen Alterthümer jetzt unserm Bewußtsein weit näher gebracht sind, als es vor einigen Jahrzehenden der Fall war, endlich soll Niemand denken, daß mir die amtliche Verpflichtung auf die symbolischen Bücher bis zur Concordienformel und auf unsre Kirchenordnung irgend etwas Drückendes sei.“ Ich habe wohl gehört, daß die Bekenntnisse Zeugnisse der verschiedenen Zeiten der Kirche (doctorem, qui tum vixerunt) genannt werden, daß man aber „einräumen könne,“ daß sie „Alterthümer“ oder Antiquitäten seien, das kommt mir, wenn lutherische Theologen das sagen, doch schier verdächtig vor! Solche „Denkmäler“ und Alterthümer sind z. B. die alten gothischen Dome, niemals aber wird ein gewissenhafter lutherischer Theolog die Bekenntnisse seiner Kirche mit solchen Alterthümern in eine Linie stellen. Ich muß doch als Theolog der evangelischen Kirche eine andere Stellung zur Augsburgischen Confession haben, als zum Straßburger Münster, diesem „ehrwürdigen Alterthume“ der christlichen Kirche! Wenn aber die Bekenntnisse unserer Kirche in der That weiter nichts sind, als geistliche Münster, von den damaligen Leuten für ihre Zwecke gebaut, dann glaube ich es dem Dr. Baumgarten wohl, daß die amtliche Verpflichtung darauf „nichts Drückendes“ für ihn enthalte. Dann freilich kann man sich auf alle Bekenntnisse der Gesamtkirche verpflichten lassen, denn Denkmäler, Monumente und Alterthümer sind sie alle; und welcher moderne Baumeister wird sich nicht verpflichtet fühlen, von ihnen zu lernen, sie zu bewundern, an ihnen seinen Geist, Sinn, Geschmack und Styl zu bilden, wiewohl wir in den neueren Schriften des Dr. Baumgarten weder nach Inhalt, noch nach Form viel von diesem

Studium der kirchlichen Antike und dem Einflusse dieses Bildungs-Elementes wahrzunehmen vermögen. Es wird sich hier wohl wieder um den berühmten Luftschiffer „Geist“, nicht um den Erdenwurm „Wort“ des Bekenntnisses handeln. Wie läßt es sich sonst reimen, daß während Dr. Baumgarten sich zur Concordienformel bekennt, Dr. Schenkel a. a. D. S. 60 versichert, die Verfasser der Concordienformel und ihre Nachfolger würden ihn allerdings abgesetzt haben?

Daß ich aber Dr. Baumgarten nicht mißverstehe, beweisen mir seine anderweitigen Auseinandersetzungen. Sach. II, p. 236 wird gelehrt, daß jetzt „eine völlig andere Zeit geworden, und eben diese Gestalt der gegenwärtigen Zeit ist der schlagendste Beweis, wie sehr die ehrwürdigen Väter der Reformationsperiode im Rechte waren, wenn sie sich beschieden, in eben so weiser Demuth als haltungsvoller Festigkeit, den Irrthümern und Verkehrtheiten gegenüber nur Provisoria in der Kirche anzuordnen.“ „Anstatt nun das zu thun, was unsere Zeit thun müßte, dieses Provisorium auszufüllen, hat man den bequemeren Weg eingeschlagen, daß man die in Vergessenheit und Abgang gekommenen Bekenntnisse und Kirchenordnungen wieder in Kraft und Übung zu setzen suchte. Abgesehen nun auch davon, daß der Inhalt der altkirchlichen Satzungen dem dringenden Bedürfniß, welches die gegenwärtige Weltgestalt nach einem entsprechenden kräftigen Gegensatz der Wahrheit hat, weitaus nicht genügt, so ist auch die Art und Weise dieser Restauration eine so matte und lahme, daß man daran nichts weniger als die gesunde kräftige Lebensbewegung des der Kirche inwohnenden Geistes der ewig alten und ewig jungen Wahrheit in Christo zu erkennen und zu begrüßen im Stande ist. Und sieht man auf die Mehrzahl derer, welche den Zug dieser kirchlichen Reaction führen oder demselben folgen, so ist die unheimliche Mühseligkeit und erschreckliche Schnelligkeit, mit welcher diese Art des kirchlichen Bekenntens gelernt und angeeignet wird, ein genugsamer Beweis, daß dieses Bekenntniß nicht diejenige siegreiche Macht der Wahrheit ist, mit welcher Christus seine eigne Persönlichkeit zur Zerstörung und Vernichtung aller Bollwerke der Lüge eingesetzt hat.“ Nach weiterer Auseinander-

setzung wird sogar der Kirchentag hart angelassen, „daß er auch an seinem Theile ohne Hoffnung auf wirklichen Gewinn dieses abgegriffene Thema (die Bekenntnißfrage nemlich) zur Discussion“ gebracht habe, — der Kirchentag soll nicht in Folge eines innern Principis, sondern in Anlaß eines Drängens von außen auf diese Bahn gebracht worden sein, „da nun heut zu Tage einmal alles in einer präcisen juristisch-bündigen Formel seinen rechtsbeständigen Zusammenhang mit dem westphälischen Friedensinstrument aufzuweisen sich bemüht.“ Der Kirchentag habe auch „an dieser stattlichen Kirchlichkeit Antheil“ gewinnen wollen und darum „sein Verhältniß zu der am allgemeinsten anerkannten und zu Recht bestehenden symbolischen Schrift aussprechen müssen. Daß diese Zuslüsterungen des Zeitgeistes bei dem Vorstande des Kirchentages Gehör fanden, war schon ein Beweis, daß selbst diejenigen Männer, welche offenbar den Beruf haben, dem Confessionalismus mit Kraft und Muth entgegenzutreten, sich der Macht der Ueberschätzung eines articulirten Anschlusses an ein formulirtes Bekenntniß der Kirche für unsre Gegenwart nicht haben erwehren können.“ Weiter heißt es: „Hätte demnach der Kirchentag zu diesem, seinem Werk eine reine und unbefangene Stellung, so würde er sich gestehen müssen, daß er etwas Unnützes und Ungeschicktes sich vorgenommen hatte. Dieses Unnütze und Ungeschickte wird aber nun gradezu schädlich und hinderlich, verwirrend und störend, da der Kirchentag hinterher sich höchst verwundert und dankerfüllt über das Bedeutende und Wichtige seines Wirkens im Angesichte der deutschen Kirche hingestellt hat. Da zeigt sich die confessionalistische Oberflächlichkeit und Sicherheit mitten im Lager der nicht Confessionellen und Anticonfessionellen! Dieses correcte Bekenntnißthum, sobald man die Sache im Großen und Ganzen nimmt, ist das größte und mächtigste Hinderniß, daß es zu dem eigentlichen und wahrhaftigen Bekennen der Kirche in unsrer Gegenwart nimmer kommen kann.“ Ich denke, der Leser wird hieran hinlänglich erkennen, wie eigentlich Dr. Baumgarten zu den Bekenntnissen unsrer Kirche steht und wie unbegreiflich es ist, daß Dr. v. Hofmann nicht nur nichts über diese Auslassungen zu sagen hatte, sondern es obendrein noch für gut

befand, das Consistorium wegen seines Urtheils anzuklagen. Ich meinerseits habe nichts gegen solche Auslassungen zu erinnern, wenn sie von Leuten vorgebracht werden, die principmäßig der lutherischen Kirche fremd oder feindlich gesinnt sind, aber in der lutherischen Kirche stehen, auf ihre Bekenntnisse einen Eid abgelegt haben und doch alle tadeln, die mit dem Bekenntniß dieser Kirche es ernst, aufrichtig, fest und treu meinen, ja sogar auch die, welche nur einen leisen Anfang machen, zu ihm hinzukommen, wie der Kirchentag gethan hat, und obenein thun, als geschehe das größte Unrecht, wenn man darüber zur Rede gestellt wird, das ist etwas so unbegreifliches, daß man es nicht glauben würde, wenn es nicht als Factum vorläge. Solche Amphibolien sind doch wohl nur bei einem solchen Manne denkbar, der wie Baumgarten nur im Geiste zu fliegen gewohnt ist, ohne sich um den gewöhnlichen Boden, auf dem andre Menschen stehen, irgend wie zu kümmern. Irrte Baumgarten in dem oder jenem Punkte und wäre es selbst ein Fundamental-Artikel, in dem er irrte, aber er brächte auf ordentliche und bescheidene Weise seine Zweifel vor, wer wollte ihn darüber ohne weiteres hart anlassen! So aber redet er ohne alle Gründe rein „aus dem Geiste“ d. h. ins Blaue hinein gegen alles, was kirchlich heißt, und ist ganz naiv vorwundert, wenn die Kirche sagt: Also gehörst du nicht zu uns!

Und so wären wir denn zum Schluß der Beleuchtung gekommen. Professor Dr. v. Hofmann sagt, ihm sei trauriger zu Muth, als er sagen könne, traurig, wenn er bedenke, welches ein Zeichen, wie es mit unsrer Kirche stehe, dieses Erachten ist. Da aber eine Offenheit die andere verdient, so gestehe auch ich, daß ich traurig bin, traurig darüber, daß Hofmann diesmal so traurig werden konnte und mit solcher Wegwerfung das Consistorial-Erachten behandelt und auch nicht ein Wort der Rüge für seinen irrenden Freund gehabt, im Gegentheil alle dessen Verkehrtheiten entschuldigt und vertheidigt hat. Was soll aus der Kirche werden, wenn solche Wissenschaft unbeirrt in ihr herrschen, sie angreifen und, so viel an ihr ist, sie verderben darf? Wo soll es hinaus, wenn jeder Professor sein System an die Stelle des Bekenntnisses setzen darf? Was soll da z. B. aus den Pa-

storen werden? Werden sie den Gemeinden im Namen der theologischen taliter qualiter Wissenschaft das Evangelium auslegen dürfen? Würden das die Gemeinden, wenn sie davon nur erst Kunde erhalten, vertragen? Und wie würden die Pastoren inwendig beschaffen sein, wenn sie wie die Wetterfahnen nach allen Cathederwinden sich drehen und statt der römischen Schutzpatrone sich jederzeit einen Wissenschafts-Patron erwählten? Wo sollten solche Pastoren bleiben, wenn auch nur ein Gemeindeglied sie im Namen der Kirche, und wäre es im Namen des kleinen lutherischen Katechismus zur Rechenschaft zöge, geschweige an jenem Tage, wo Gott sie fragen wird nach der Treue in ihrem Amte? Und was ist das für ein Protestantismus, den solche Herren Professoren an die Stelle des Ueberkommenen setzen wollen? Nach dem alten Protestantismus sollen wir von allem Menschenthum und aller Macht der Menschen-Weisheit frei werden und alles Galatische Wesen gründlich abthun als diejenigen, die frei sind in Christo, — nach dem modernen Wissenschafts-Protestantismus sollen wir aber Knechte werden irgend eines Systemes und gefangen einher gehen unter einer Formel, die der Zeitgeist im Modegewande der Theologie uns aufdrängen will. Wir haben es längst wohl verstanden: Freiheit, Geist und Wissenschaft ist das Feldgeschrei, in das wir durchaus einstimmen sollen. Aber weil wir sehen, daß es nur eine Scheinsfreiheit ist, darum widerstreben wir diesem Rufe und wollen lieber in der Knechtschaft Christi einhergehen und in der Gebundenheit seines von unserer Kirche lauter bekannten Wortes, damit wir keines Menschen Knechte, sondern wahrhaft Freie werden in Gott dem heil. Geiste! Oder meinen die Herren, daß alle, die ihrer dormaligen Theologie, die sie eine lutherische zu nennen belieben, folgen, deshalb frei werden, weil sie ihnen folgen? Deshalb, weil z. B. Baumgarten fast wie ein Bachant einher stürmt und von todtten Formeln der lutherischen Kirche redet und alles, was er ruft, für Geistesruf ausgiebt, deshalb werden die noch nicht lebendig, die ihm wie ein Echo „todte Formeln“ und „Geist“ nachrufen. Wer einmal ein Schüler sein und bleiben will, der wird seine Schülerschaft überall beweisen: an den Formeln des oder jenes

Professors ebenso gut wie an den Formeln der Kirche. Es ist wahr, man kann die Formeln der Kirche auswendig lernen und ein todt's Herz haben, man kann sogar damit absichtlich heucheln; das ist geschehen und wird geschehen, dieweil es kein Mensch ändern kann. Was aber folgt daraus? Sollen wir das kirchliche Bekenntniß deshalb wegstoßen, weil auch Heuchler es im Munde führen können? Dann müßte man vor allen Dingen Gottes Wort abschaffen, weil auch das von Heuchlern gemißbraucht wird! Und giebt es in den Kreisen der modernen Systemmänner etwa keine Menschengesälligkeit und Menschenknechtschaft, sind alle „die lieben jungen Freunde,“ von denen man heut zu Tage so viel hört pure Nathanaele?

Aus allem diesen aber bitte ich ja nicht den Vorwurf zu formiren, als wollte man deshalb von Wissenschaft nichts hören. Wenn man dieses oder jenes System, das so exclusiv=lutherisch auftritt und die alte Wahrheit lediglich mit neuen Worten wiedergeben will, während doch in der That sein Wahres nicht neu, und sein Neues nicht wahr ist, — wenn man ein solches System nicht eben besonders liebt, so hat man damit noch lange nicht die Wissenschaft geächtet. Auch wir haben dereinst zu den Füßen unsrer Gamaliele gesessen, auch wir haben Schleiermacher studirt, ja haben in ihm gelebt, wir haben es aber erfahren, daß die Wahrheit nicht bei menschlichen Meistern ist und sich nicht von ihren feinen Systemsnetzen einfangen läßt, sondern daß sie allein in dem klaren, einfältig erfaßten Worte Gottes zu suchen und zu finden ist, und wissen, daß das Wort Gottes, nachdem es in das menschliche Erfahren und Denken eingetreten ist, auch eine Wissenschaft zu schaffen im Stande ist, aber eine christlich=organische, die nicht immer von vorn anfängt und immer wieder ihre eignen Wurzeln besieht und beschneidet, sondern die auch wirklich das Alte mit neuen Worten sagt, und Stein an Stein fügt zum großen Bau des Ganzen und — nicht wie eine platonische Republik in der Luft schwebt. Wir kennen auch der Herren neulutherisches System, denn wir treiben auch diese Species der Wissenschaft, aber wir lieben sie nicht, weil sie die alten Bausteine verschiebt und zerbricht und aus den Trümmern des

großen Hauses Gottes ein Häuschen bauen will ohne Wände, wie Melancthon sagt, durch das der Wind bläst von allen Seiten. Wenn übrigens Dr. Baumgarten durch eine rückläufige, anachronistische Bewegung von dem kirchlichen Bekenntnisse zum Schleiermacherianismus abgefallen ist, so trifft nur ihn der Vorwurf des unberechtigten Rückschrittes, nicht aber diejenigen Männer, welche auf umgekehrtem Wege zu einem wahrhaft organischen Fortschritte gelangt sind.

Ehe ich aber schließe, kann ich es nicht unterlassen, noch ein Wort im Allgemeinen über Dr. Baumgarten zu sagen. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, allem Todten den Krieg zu erklären, und alles hinein zu ziehen in das Gericht des Geistes und auch allen Anderen die Aufgabe zu stellen: Voll zu werden des Geistes. Wer will es leugnen, daß dies wirklich die Aufgabe des Evangeliums und der Kirche ist? Aber das haben viele vor uns und neben uns ebenso gewußt, wie wir, und es laut in die Welt hinein gerufen. Ja ein gutes Theil ist darüber in ernstliche Opposition mit der bestehenden Kirche gerathen. Ich will dabei durchaus nicht an die extravaganten Leute erinnern, die wie Meteore am Himmel der Kirche vorüber gezogen sind und die wie Meteore zu bestimmten Zeiten wieder zu kommen scheinen um wieder spurlos zu verschwinden, ausgenommen, daß man es einregistriert, daß sie auch einmal da gewesen sind, — an diese Enthusiasten will ich nicht weiter erinnern. An einen Mann aber, der freilich innerlich mit Dr. Baumgarten in keinem allzunahen Verhältnisse steht, der aber im Ganzen und Großen genommen die Aufgabe wirklich erfüllt hat, die Baumgarten zu erfüllen für seinen Beruf erklärt, möchte ich schließlich noch erinnern. Dieser Mann ist Spener*). Um sich hatte er eine viel orthodoxere Kirche, als dieselbe heut zu Tage ist; nach den verschiedensten Relationen war sie vielfach erstorben. Daß in diese Kirche wieder Leben kommen sollte, darum lehrte, kämpfte und litt Spener und die Seinen. Daß die Orthodoxen erleuchtet

*) Ich freue mich, daß Baumgarten dasselbe Urtheil über Spener hat, das ich hier geltend mache protest. Warnung II, p. 130. Um so eher wird Baumgarten sich den Vergleich gefallen lassen müssen.

werden müssen, daß ohne Erleuchtung es mit der Amtsführung nichts sei, daß man zur Bibel und zum Practischen von der Verstandes-Speculation und den scholastischen Formeln der Theologie zurückkehren und die Kraft der Bibel an seinem Herzen erfahren, kurz ein Christ werden müsse nach der Lehre der heil. Schrift und nicht nach den todten Formeln der Orthodoxie, das wird wohl im Allgemeinen sich als das Streben Speners bezeichnen lassen. Und wie erging es ihm dabei? Deffneten ihm die Orthodoxen ihre Herzen, fielen ihm alle seine Gegner zu den Füßen, hat man ihm blos vorgeworfen, daß er Heiligung und Rechtfertigung vermische und es mit dem Bekenntniß nicht ehrlich meine? Dr. Johann Deutschmann warf ihm in seiner „Christ-lutherischen Vorstellung zur Ehre des großen Gottes“ 264 Irrthümer vor. Und was that Spener dagegen? Entbrannte er heftig im Geiste, machte er sich ein System zurecht und stellte System gegen System, sprach er von seinem großen Verufe, „legte er seine Wurzeln blos,“ um mit Claus Harms zu reden, sprach er soviel von sich selbst, mischte er allerlei Dinge, die ihm nicht befohlen waren, als Staat, Obrigkeit, Krieg und Frieden in seine Reden, sprach er viel von Nationalität und Volksg Geist, tabelte er stark die Theologie, redete er disrespectirlich von dem Bekenntniß und heftig von den Kirchenordnungen, der Kirchenverfassung und dem Kirchenregimente, wie das alles bei Baumgarten der Fall ist? „Ich, sagte er, lasse mir die Thorheit nicht aufsteigen, mich für einen Reformator der Kirche anzugeben, sondern weiß mich meiner Schwachheit zu entsinnen, daß ich dazu weder Weisheit noch Kraft empfangen habe; lasse mir also genügen, daß ich mit unter die Stimmen gehören möge, welche diejenigen zur Reformation helfen aufmuntern, die der Herr dazu ausgerüstet haben mag,“ f. theol. Bedenken III, p. 505. Und was war die Folge solchen demüthigen Verhaltens? Verlor er sein Amt und blieb ohne Wirksamkeit? Im Gegentheil: er bekleidete in zwei Residenzen die höchsten geistlichen Würden, hatte großen Einfluß auf zwei Universitäten, sammelte Schaaren von „lieben jungen,“ aber auch von lieben alten Freunden und Geistesverwandten um sich und brachte Segen über Viele.

Wenn Baumgarten in diesen Pfaden gewandelt, in solcher Geisteszucht und in solchem demüthigen Bekenntniß und in solcher selbstentsagenden Arbeit und selbstverleugnenden Treue und, auf den Beruf sich beschränkend, der ihm befohlen war, mit seinem Pfunde also gewuchert hätte: der Erfolg seines Zeugnisses und sein Ausgang wäre ein anderer gewesen, als er leider nun zu Tage liegt. Gott der Herr schenke ihm auch jetzt noch Einkehr und Umkehr!

göttliche Kraft des heil. Geistes geweiht und gestempelt sei." Aus allem diesen nimmt Hofmann nun durchaus keinen Anlaß, den Dr. Baumgarten irgendwie zurecht zu weisen und auf das Verkehrte solcher Lehren und Auslassungen aufmerksam zu machen, sondern er vertheidigt ihn und klagt das Consistorium an, daß es Baumgarten irrthümlich zum Propheten gemacht habe. Er redet davon, daß solche Wege wohl vorkämen, auf denen man von der scheinbaren Erkenntniß des Heilandes zur wahren und rechten Erkenntniß geführt werde. Aber dieser Weg gehöre bei Baumgarten durchaus nicht an Heilswege an" und man könne „nicht sagen, daß, Baumgarten ihn geschildert habe, er außerhalb aller Heiligung liege." Gerade heut zu Tage können wir sehen, „wo man so viel auf christliche Heiligung hält." Baumgarten sagt, er übersehen, daß die Thätigkeit hier nicht der ursprünglichen Heiligung gleichen Menschen souveränen Gehörts denn alles geordnet von der kirchlichen Ordnung her sagt, daß er „hinterher" Unlauterkeit und Fehlsprüche sehe, bis er durch das Wasser rein gewaschen sei," so bemerkt Hofmann nun, ist dies die Sprache eines Mannes, welcher ihm gewordenen außerordentlichen Geistesmitteln die Geltung und das Vorrecht eines Propheten in Anspruch nimmt, thut ein Prophet Buße um das, was er irrthümlich geredet hat," s. Beleuchtung p. 39.? Nun, wenn Baumgarten das nicht thäte, dann hätte das Consistorium ihn allerdings nicht des Prophetenthums, sondern vielmehr des Narrenthums bezüchtigen müssen! Hofmann sagt ferner: „Ich lasse den Werth dessen, was Dr. Baumgarten unsrer Kirche dargeboten hat, dahin gestellt sein: nur daß er sich in der obi-